

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln  
 hier: Wirtschaftsplan 2011**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln	04.04.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	07.04.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat stellt gemäß § 4 der Betriebssatzung i.V.m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln für das Wirtschaftsjahr 2011 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 15,0 Mio. Euro in Anspruch zu nehmen.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 20,3 Mio. Euro festgesetzt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 8.802.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____	b) Sachkosten € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Nach § 11 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung vor Beginn eines Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan - bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht - aufzustellen, der gemäß § 4 der Satzung durch den Rat festgestellt wird.

Neben der Feststellung des Wirtschaftsplans 2011 durch den Rat bedarf die Betriebsleitung auch einer besonderen Ermächtigung gemäß § 97 Abs. 3 i.V.m. § 86 GO NRW für die Aufnahme von Kaschenkrediten sowie der für die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen notwendigen Kredite.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**

Dieser Beschlussvorlage sind folgende Anlagen beigefügt:

1. Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2011
2. Erfolgsplan 2011 mit Erläuterungen
3. Vermögensplan 2011 mit Erläuterungen
4. Stellenübersicht 2011
5. Wirtschaftsplan 2011 der KölnKongress GmbH